

EU-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

Druckdatum: 2008-04-03

überarbeitet am: 2008-04-03

Handelsname: VIVA Rasendünger Herbst
1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Handelsname • Hersteller/Lieferant | SportsGreen 2000 Herbst
GFG-Gesellschaft für Grün mbH
Wehlingsweg 6
45964 Gladbeck
Telefon 02043/9437-0
Telefax 02043/9437-26
Tel. 06131/19240 o. 030/19240
o. 0228/2873211 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Notfallauskunft: nächste Giftinformationszentrale | |

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung:

CAS-Nr.	Bezeichnung
	NPK Dünger 6-5-12
- Identifikationsnummer(n)
- EINECS-Nummer:

3. Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:
- nach Einatmen: bei Einatmen von Rauchgas im Brandfall Arzt aufsuchen. Auch wenn keine Symptome auftreten, Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorzeigen. Wegen verspätet auftretender Vergiftungserscheinungen sind Personen, die Rauchgase eingeatmet haben, ruhig zu lagern. Patient sollte min. 48 Std. unter med. Beobachtung stehen. Patient warm halten. Solange Patient selbst atmet, keine künstliche Beatmung vornehmen.
- Nach Hautkontakt: mit viel Wasser spülen. Verunreinigte Kleidung wechseln
- Nach Augenkontakt: sofort mit viel Wasser spülen
- Nach Verschlucken: Große Mengen können ernsthafte Wirkungen verursachen. Kein Erbrechen auslösen. Milch oder Wasser trinken. Falls mehr als kleine Menge eingenommen, in med. Beobachtung bleiben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: ausschließlich Wasser einsetzen; chemische Löschmittel sind unwirksam. Das Produkt ist oxidierend und nicht brennbar. Behälter in der Nähe des Brandes mit kaltem Wasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung:

Fortsetzung auf Seite 2

EU-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

Druckdatum: 2008-04-03

überarbeitet am: 2008-04-03

Handelsname: VIVA Rasendünger Herbst**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Wenn die Staubkonzentration über der empfohlenen Konzentration liegt, sollten Absauggeräte eingesetzt werden.
TLV für „nicht anderweitig klassifizierte Artikel“ 10 mg/cbm
- Umweltschutzmaßnahmen: Das Produkt ist nicht umweltschädlich. Das Produkt darf nicht mit Trinkwasser in Berührung kommen. Das Produkt ist korrosiv. Die Anweisungen auf den Verpackungen müssen befolgt werden.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Jede Verunreinigung sollte umgehend beseitigt werden. Verschüttetes Produkt sollte aufgenommen und in einen sauberen, beschrifteten Behälter gegeben werden. Verschüttetes Produkt kann bei schwacher Verunreinigung zu Düngezwecken in der Landwirtschaft oder im Gartenbau verwendet werden, stark verunreinigtes Produkt ist der Abfallentsorgung zuzuführen. Verhindern Sie, daß kontaminiertes Wasser in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät. Falls dies dennoch geschehen sollte, informieren Sie sofort die zuständige Wasserbehörde.
- Zusätzliche Hinweise:

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung: Außergewöhnliche Staubentwicklung vermeiden. Verunreinigung und Vermischung mit anderen Stoffen vermeiden. Um Feuchtigkeitsaufnahme zu verhindern, sollte das Material nicht unnötig der Luft ausgesetzt werden. Geöffnete Säcke sollten nach Gebrauch wieder gut verschlossen werden.
- Hinweise zum sicheren Umgang:
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Getrennt von brennbaren, stark erhaltenden Materialien oder explosiven Stoffen lagern.
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lager sauber und trocken halten. Lagertemperatur sollte 40 °C nicht längere Zeit überschreiten.
- Zusammenlagerungshinweise:
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Paletten können dreifach übereinander gestapelt werden.
- Lagerklasse:
- VbF-Klasse:

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art.	Wert	Einheit

- Zusätzliche Hinweise:
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
- Atemschutz:
- Handschutz: Wenn mit dem Produkt über längere Zeit gearbeitet wird, sollten Handschuhe getragen werden.
- Augenschutz
- Körperschutz

Fortsetzung auf Seite 3

EU-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

Druckdatum: 2008-04-03

überarbeitet am: 2008-04-03

Handelsname: VIVA Rasendünger Herbst**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

- Form: Kompaktat
- Farbe: weiß
- Geruch:

Wert/Bereich	Einheit	Methode
--------------	---------	---------

- Zustandsänderung:
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: zerfällt bei mehr als 200 °C
- Siedepunkt/Siedebereich:
- Flammpunkt:
- Entzündlichkeit (fest/gasförmig):
- Selbstentzündlichkeit:
- Explosionsgefahr:
- Dichte: bei 20 °C:
- Schüttdichte: bei 20 °C: 0,85 +/- 0,1 kg/l
- Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:

10. Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:
- Gefährliche Reaktionen:
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:

11. Angaben zur Toxikologie

- Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral:
Dermal:
- Primäre Reizwirkung:
 - an der Haut: längerer Kontakt kann Reizungen hervorrufen
 - am Auge: kann zu Reizungen führen
- Sensibilisierung:
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
 - Einatmen: der Staub ist schwach toxisch, hohe Konzentrationen können Reizungen auslösen
 - Verschlucken: geringe Mengen haben keine toxischen Wirkungen

12. Angaben zur Ökologie

- Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
- Sonstige Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Fortsetzung auf Seite 4

EU-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

Druckdatum: 2008-04-03

überarbeitet am: 2008-04-03

Handelsname: VIVA Rasendünger Herbst

13. Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- Empfehlung:
- Abfallschlüsselnummer:
 Bez.:
 Entsorgungshinweise:
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

14. Angaben zum Transport

- Transport/weitere Angaben: Vor Verladung sollte die Transportfläche sauber und trocken sein. Während des Transports muß die Ware geschützt sein.

15. Vorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
 UN-Nummer: Nicht-gefährliche Chemikalie
 Gefahrgutklasse C
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF:
- Technische Anleitung Luft:
 Klasse Anteil in %
- Wassergefährdungsklasse:

16. Sonstige Angaben

Produkt nur im Zusammenhang mit den Empfehlungen des Herstellers verwenden.
Nicht die maximalen Aufwandmengenempfehlungen überschreiten